

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 206.

Donnerstag den 25. Juli.

1850.

Bekanntmachung.

Nachdem wir auf Grund stadtbezirkärztlichen Gutachtens beschlossen haben, den Verkauf von neuen Kartoffeln in diesem Jahre nicht früher als von und mit

dem 1. August

an hier zu gestatten, so wird Solches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Leipzig den 18. Juli 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Landtagsverhandlungen.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer,
am 23. Juli.

Die Sitzung wurde von dem Präsidenten, Rittmeister von Schönfels, mit einer längern Rede eröffnet. Er widmete sich, sagte er, mit Freuden dem ihm aufgegebenen Berufe, obschon die Stürme einer verhängnisvollen Zeit sich noch gelegt hätten. Gerade der Umstand, daß eine festere Grundlage für die Bedingungen der Wohlfahrt des Vaterlandes geschaffen werden sollte, gerade die noch unsichere Lage, in welcher sich das Vaterland befinde, müsse für jeden Patrioten eine unabweißbare Nothwendigkeit sein, seine Thätigkeit anzuwenden, sofern dies der König, sofern dies der Staat verlange. Die Kammer hätte unter den ungünstigsten Umständen freudig und rücksichtslos dem an sie ergangenen Rufe gefolgt, weil es gälte, das Glück des Vaterlandes, die Zufriedenheit der Mitbürger zu erlangen und für die Dauer zu befestigen. Gälte es einem so schönen und edlen Zwecke, so könne sich kein Patriot ausschließen, mitzuwirken, selbst auf die Gefahr hin, von einer wählerischen Partei verhöhnt, verleumdet und verlästert zu werden. Möge diese Partei über die dormalige Einberufung der Kammer schreien und schreiben, was ihr gutdünkt, so viel stehe fest, daß nach den unglückseligen Resultaten des allgemeinen Wahlrechts ein milderer Ausweg, um zu geordneten Zuständen zu gelangen, nicht möglich gewesen sei, als der von der Regierung eingeschlagene. Unter diesem Gesichtspuncte rechtfertige sich das Hiersein der Kammer. Er hoffe, daß die Staatsregierung auf dem betretenen Wege fortschreiten und auch kräftig und ungesäumt zu den Reformen, die sich nöthig machten, übergehen werde. Eine kräftige Regierung müsse auch durch die That zeigen, daß des Volkes Wohl ihr Ziel sei. Hierauf wurden die neu eingetretenen Mitglieder Domherr v. Zehmen und Bürgermeister Müller aus Chemnitz vereidet, dagegen aber die bereits schon früher der Kammer zugehörigen Mitglieder: Regierungsrath v. Zehmen, Klostervoigt v. Posern, v. Erdmannsdorf, Graf v. Einsiedel-Wolkenburg, Amtshauptmann Freiherr v. Welck und Superintendent Dr. Großmann mittelst Handschlags verpflichtet. Die Registrande enthielt eine lange Reihe königlicher Decrete, von denen das eine und das andere zu einer vorläufigen Debatte und Beschlussfassung Veranlassung gab. Es befanden sich darunter:

1) Ein Decret, die Ernennung mehrerer Kammermitglieder betreffend. Der Präsident nahm hierbei Gelegenheit zu bemerken, daß von 3 Stellen die Inhaber noch nicht eingetroffen seien, über die Gründe ihres Ausbleibens auch weiter keine Mittheilung gemacht hätten, nämlich der Abgeordnete der Universität Leipzig, Bürgermeister Koch aus Leipzig und Dr. Crusius aus Sahlis. Er schlage vor, diese Angelegenheit zu weiterer gutachtlicher Auslassung an die zu wählende erste Deputation zu weisen. Staatsminister v. Friesen bemerkte hierzu, der Bürgermeister Koch

habe die Erklärung an das Ministerium gelangen lassen, daß er nicht in die Kammer treten werde; daß sich nun aber die Kammer inmittelst constituirt habe, so gehöre der Entscheid darüber zur Competenz derselben und es werde deshalb in den nächsten Tagen Seiten des Ministeriums über die Angelegenheit Vortrag erstattet werden; er ersuche die hohe Kammer, die Beschlussfassung bis dahin auszusetzen. Staatsminister v. Beust machte seinerseits die Mittheilung, daß gestern der academische Senat einen Vertreter der Universität in der Person des Prof. Dr. Luch gewählt habe. Während auf diese Weise die Angelegenheit der beiden genannten Mitglieder der Kammer für erledigt erachtet wurde, bedurfte es blos noch der Ueberweisung der Crusius'schen Angelegenheit an die erste Deputation.

2) Ein königl. Decret, die Beibehaltung der frühern Landtagsordnung betreffend. Die Kammer beschloß nach kurzer Debatte auf Antrag des Superintendenten Dr. Großmann die Beibehaltung derselben. Bürgermeister Wimmer aber beantragt die Herabsetzung der Diäten und Reisegelder von 3 auf 2 Thlr., beziehentlich von 1 Thlr. 10 Ngr. auf 20 Ngr., wogegen Freiherr v. Schönberg-Bibran einhält, daß die Herabsetzung der Diäten und Reisegelder wohl am besten von der 2. Kammer ausgehe, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle die 1. Kammer sich geflissentlich populär machen. Demzufolge zieht der genannte Antragsteller seinen Antrag vor der Hand zurück.

3) Das Decret, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern betreffend.

4) Ein Decret wegen nachträglicher Genehmigung der auf Grund §. 88 der Verf.-Urk. erlassenen Verordnungen, nämlich: a) der Verordnung vom 7. Mai 1849, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend; b) der Verordnung vom 8. Mai 1849, die Wirksamkeit der gedachten Verordnung betreffend; c) der Verordnung wegen des Vereins- und Versammlungsrechts; d) der Verordnung vom 5. Juni 1850, einige Zusätze zum Pressegesetz vom 18. Nov. 1848 betreffend.

Endlich 5) ein Decret, die Wahl des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden betreffend.

Die hierauf vorgenommene Wahl der 4 stehenden Deputationen ergab folgende Resultate:

in die erste Deputation (für Verfassungs- und Gesetzgebungssachen) wurden gewählt: Prinz Johann mit 19, Freiherr v. Friesen mit 32, Amtshauptmann v. Welck mit 31, Amtshauptmann v. Biedermann mit 20 und Bürgermeister Hennig mit 25 Stimmen;

in die zweite (Finanz-) Deputation: Bürgermeister Starke, Freiherr v. Schönberg-Bibran und v. Römer auf Lötzhain mit je 32, Kammerherr v. Wagnsdorf auf Störmthal mit 28 und Staatsmin. a. D. v. Rostig-Wallwig mit 29 Stimmen;

in die dritte Deputation (für ständische Anträge): Geh. Finanzrath v. Polenz mit 27, Regierungsrath v. Zehmen mit